

Titel der Drucksache:

Café Pony

Drucksache

1671/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

dem Pächter des Cafés Pony in der Auenstraße 38D, würde laut unserer Kenntnis untersagt, seinen Hintereingang weiter zu nutzen. Der Hintereingang bzw. die Rampe wurde zurückgebaut. Laut unserer Kenntnis umschließt das Pachtgrundstück das Privatgrundstück der Betreiber des Cafés. Das Pachtgrundstück hat laut Lageplan vier Zugänge, einer davon ist der Hintereingang.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Warum erfolgte die Untersagung, wie erfolgt zukünftig der Zugang zum Café?
2. Wie gestalten sich die genauen Eigentumsverhältnisse vor Ort?
3. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, den Hintereingang nutzbar zu machen, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

25.07.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift